

SHOOTING VEREINBARUNG

Folgende Vereinbarungen werden bei Buchung eines Fotoshootings automatisch akzeptiert. Der Kunde wurde vor Buchung gebeten, die FAQ, auf welcher diese Vereinbarung einsehbar ist, sorgfältig zu lesen.

Es wird wie folgt vereinbart

1.

Thema, Location und weitere Details werden vor dem Shooting abgesprochen.

2.

Nach dem Fotoshooting können alle gelungenen Aufnahmen unbearbeitet und mit Wasserzeichen in kleiner Auflösung zur Verfügung gestellt werden.

Die Fotografin wählt die im Paket enthaltenen Bilder zur Bearbeitung selbst aus!

Zusatzbilder können vom Kunden zu einem Aufpreis ausgewählt werden.

Die fertigen Bilder werden in Print & Web Auflösung per Downloadlink zur Verfügung stellt.

Weitere Bildbearbeitungen können bis 2 Monate nach dem Shooting dazu gebucht werden.

Anschließend werden die Bilder von sämtlichen Speichermedien der Fotografin gelöscht und es sind keine Nachbestellungen mehr möglich!

Es sind maximal 2 nachträgliche Korrekturwünsche an Bildbearbeitungen inbegriffen. Bei weiteren Korrekturen wird pro angefangener Stunde ein Stundenlohn berechnet. Der Stundenlohn liegt bei 45 € pro angefangener Stunde. Reklamation aufgrund von Missgefallen von Stil, Farbe oä. wird nicht akzeptiert. Der Auftraggeber/die Auftraggeberin hat vorab ausreichend Gelegenheit, den Stil der Fotografin zu prüfen und kennen zu lernen.

3.

Weder der Auftraggeber/die Auftraggeberin noch ein Dritter haben einen Anspruch auf Rohdateien.

4.

Die zur Verfügung gestellten Dateien dürfen nicht durch eine andere Person als die Fotografin selbst bearbeitet oder verfremdet werden.

5.

Fotografin und Auftraggeber/in vereinbaren, dass das unbefristete private Nutzungsrecht an den von dem Auftraggeber/der Auftraggeberin angefertigten Aufnahmen durch die Fotografin beim Auftraggeber/der Auftraggeberin liegen.

Bei jedweder Veröffentlichung ist die Fotografin als Urheberin namentlich zu nennen.

Bei Veröffentlichung im Internet, insbesondere auf Social Media, ist ausschließlich die mit dem Logo der Fotografin versehene Bilddatei zu verwenden!

7.

Gebuchte/bezahlte Shooting Termine sind verbindlich. Bei Absage durch den Auftraggeber/die Auftraggeberin wird diesem/dieser ein Wertgutschein ausgestellt.

Eine Rückzahlung in bar findet nicht statt! Wird der Termin später als sieben Tage vor dem Termin abgesagt, behält die Fotografin 50% des gezahlten Honorars als Ausfallpauschale ein. Der Restbetrag wird der Auftraggeberin/dem Auftraggeber als Wertgutschein ausgehändigt.

Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Klausel dieser Vereinbarung gegen geltendes Recht verstoßen, unwirksam sein oder unwirksam werden, so bleibt der Rest der Vereinbarung davon unberührt.